

Beantwortung von Anfragen aus den kommunalen Gremien

Stadtwerkeausschuss

öffentlich

am 18.09.2018

Information

In der Sitzung des Stadtwerkeausschusses am 19.06.2018 wurde von Herrn Stadtrat Rehfuß folgende Anfrage gestellt:

Herr Rehfuß fragt nach, ob die Aussage an der Freibadkasse richtig sei, dass eine Zehnerkarte nicht vom Ehegatten benutzt werden darf. Lt. Freibadpersonal sei das städt. Anweisung.

Diese Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Aussage des Freibadpersonals entspricht den städtischen Anweisungen.

In den städtischen Freibädern werden im Gegensatz zu den von den Stadtwerken betreuten Hallenbädern keine Wertkarten verwendet. Die Rabattierung bzw. Kundenbindung erfolgt über Dauerkarten bzw. Zehnerkarten. Hiermit sollen Badegäste einen Rabatt für den mehrmaligen Badbesuch erhalten bzw. eine Bindung des Badegastes an das Bad entstehen.

Sowohl Dauerkarte als auch Zehnerkarte sind personalisiert und nicht übertragbar. Dies ist in den Bädern Streichern und Engstlatt auf die Karte aufgedruckt. Im Freibad Balingen (elektronisches Kassensystem) werden die Badbesucher durch Schilder darauf hingewiesen, dass die Karten personengebunden und nicht übertragbar sind.

Eine Nutzung der Zehnerkarte für mehrere Personen ist damit nicht zulässig, dies käme einer Verwendung als Gruppenrabattkarte gleich.

Falls der Gemeinderat im Rahmen der nächsten Anpassung der Eintrittspreise für die städtischen Freibäder (voraussichtlich zur Freibadsaison 2019) über die Einführung von Gruppenrabattkarten beraten möchte, müssten hier u.a. die Beschaffenheit und Größe der Gruppe genau definiert werden. Bisher bietet keines der Freibäder in der näheren Umgebung (z.B. Albstadt, Geislingen, Hechingen) derartige Rabattkarten für mehrere Personen an.

Harry Jenter